

30. Juni 2020

MEHR TRANSPARENZ - MEHR RECHTSSICHERHEIT? DER SOG. MAURACHER ENTWURF ZUR MODERNISIERUNG DES PERSONENGESELLSCHAFTSRECHTS

AM 20. APRIL 2020 HAT DIE VOM BMJV EINGESETZTE EXPERTENKOMMISSION DEN SOG. MAURACHER ENTWURF ZUR MODERNISIERUNG DES PERSONENGESELLSCHAFTSRECHTS VORGELEGT. DER ENTWURF SIEHT INSBESONDERE DIE EINFÜHRUNG EINES ÖFFENTLICHEN REGISTERS FÜR DIE GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS, DIE KODIFIZIERUNG EINES BESCHLUSSMÄNGELRECHTS IM PERSONENGESELLSCHAFTSRECHT UND DIE ÖFFNUNG DER PERSONENHANDELSGESELLSCHAFTEN FÜR DIE GEMEINSAME BERUFS AUSÜBUNG VON FREIBERUFLERN VOR. GESELLSCHAFTER VON PERSONENGESELLSCHAFTEN SOLLTEN DIE WEITEREN BEMÜHUNGEN IM GESETZGEBUNGSPROZESS IM AUGE BEHALTEN, UM DEN SICH DARAUS ERGEBENDEN ANPASSUNGSBEDARF ZU ERMITTELN UND RECHTZEITIG UMZUSETZEN. ([mehr ...](#))